

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 4 der
Ortsteilverfassung -
Bürgerhaus/Ortsteilverwaltung Schwerborn

Drucksache

2513/16

Ortsteilrat
Schwerborn

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Schwerborn	23.11.2016	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 4 (3) i. V. m § 8 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden finanzielle Mittel in Höhe von 3439,18 EUR für dringliche Unterhaltungs- und Sanierungsarbeiten im Bürgerhaus/Ortsteilverwaltung Schwerborn zur Verfügung gestellt.

21.11.2016, gez. Peters

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☒ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☒ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☒ Ja	Gesamtkosten 3439,18 EUR			
↓				
	2016	2017	2018	2019
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	3439,18 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja

☒ Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Für dringliche Unterhaltungs- und Sanierungsarbeiten im Bürgerhaus/Ortsteilverwaltung Schwerborn werden finanzielle Mittel in Höhe von 3439,18 EUR benötigt. Mit den bereitgestellten Mitteln sollen Malerarbeiten durchgeführt werden.